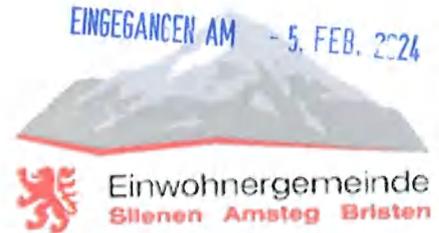


Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10
PC-Konto 60-5772-8
E-mail gemeindeverwaltung@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

2. Sitzung vom 29. Januar 2024, Geschäft Nr. 59 auf Seite 20

59 0.11.0.031 Wahlen Gemeinde Landratswahlen 2024

Gemeinderat Reto Müller befindet sich im Ausstand.

Am 3. März 2024 findet die Gesamterneuerungswahl des Urner Landrates statt (Amtsdauer 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2028). Der Gemeinde Silenen stehen wie bisher vier Landratsmandate zu. In den Gemeinden, in denen vier oder weniger Landratsmandate zu wählen sind, gilt das Mehrheitswahlsystem (Majorz). Folglich richtet sich die Durchführung der Wahl nach dem Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG). Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Gemeindeordnung Silenen sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes betreffend die stillen Wahlen anwendbar.

Erwägungen:

- Mit Publikation vom 23. Oktober 2023 hat der Gemeinderat Silenen die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Silenen zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgerufen.
- Bis zum Eingabedatum vom 15. Januar 2024 ist bei der Gemeindeverwaltung für die Landratswahl nur ein Wahlvorschlag mit der Bezeichnung «Wahlgremium Gemeinde Silenen» eingereicht worden. Der Wahlvorschlag wurde durch die Gemeindekanzlei geprüft und für korrekt befunden. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen und die Unterschriften sind gültig. Ebenso enthält der Wahlvorschlag nicht mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben sind.
- Der Wahlvorschlag lag ab Dienstag, 16. Januar 2024 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die vorgeschlagenen Personen wurden durch den Gemeinderat unverzüglich über ihre Nomination orientiert. Nachdem innerhalb von fünf Tagen nach Bekanntgabe der Nomination keine Forderung zur Streichung des Wahlvorschlags eingegangen ist, kann der Gemeinderat Silenen die stille Wahl der Vorgeschlagenen erklären.

Der Gemeinderat Silenen fasst, unter Wahrung der Ausstandspflicht von Gemeinderat Reto Müller, folgenden

Beschluss:

1. Gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und Volksrechte (WAVG) erklärt der Gemeinderat Silenen die stille Wahl folgender Personen als Landräte für die Amtsdauer vom 1. Juni 2024 bis am 31. Mai 2028:

Bachmann Marcel	1970	Buchholz 37	6473 Silenen	FDP, bisher
Epp Elias	1988	Efibach 44	6473 Silenen	CVP - Die Mitte, bisher
Müller Daniel	1959	Efibach 31	6473 Silenen	SVP, bisher
Jauch Marcel	1973	Efibach 3	6473 Silenen	CVP - Die Mitte, neu

2. Gemeinderatsitzung vom Montag, 29. Januar 2024

2. Der ordentliche Wahlgang betreffend die Landratswahlen vom 3. März 2024 findet nicht statt.
3. Die Gemeindeverwaltung Silenen wird mit dem Vollzug und der Information der Gewählten sowie der Presse beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 82 ff WAVG innert drei Tagen seit Veröffentlichung der Ergebnisse beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde erhoben werden.
5. Mitteilung mittels Protokollauszug an:
 - Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1, 6460 Altdorf
 - Landräte Silenen (Wahlanzeige)
 - Gemeindekanzlei Silenen (Publikation Anschlagkasten)

Für den getreuen Auszug:



**IM NAMEN DES EINWOHNER-
GEMEINDERATES SILENEN**

Yves Lussmann
Vizepräsident

Roger Metry
Geschäftsführer

Versand: 01.02.2024